



hasenstrick

hotel • restaurant • flugplatz

1. Grundlage (Auftrag und Widerruf)

- a. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des mit dem Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz geschlossenen Vertrages (zustande gekommen durch persönlich oder telefonisch getroffene Übereinkunft, eMail, Telefax, Brief, Reservation, Formvertrag, Bestätigung oder Organisationsplan, etc.) für gastgewerbliche Dienstleistung in den Räumen und auf dem Gelände des Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz.

Betreffend der Reservation und Nutzung eines Saales bzw. weiterer Räume wird auf das Saalreglement verwiesen.

- b. Tritt der Vertragspartner des Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz vom Vertrag zurück, behält sich das Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz vor (ohne anders lautende Vereinbarung), eine Umtriebsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Zimmerreservation: Hotelzimmer werden am Anreisetag bis 18.00 Uhr freigehalten. Eine spätere Ankunft ist anzuzeigen. Nicht bezogene und nicht rechtzeitig annullierte Buchungen werden in Rechnung gestellt:

30-15 Tage vor Anreise	25 %
14-8 Tage vor Anreise	50 %
8-0 Tage vor Anreise	100 %

Tagungen, Bankette, etc.: Die allenfalls entstehende Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz umfasst die in Aussicht stehenden Leistungen des Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz und dessen allfällige Verpflichtungen gegenüber Dritten (wie zB. bestellte Dekorationen, Lebensmittel, etc.).

- c. Das Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz ist jederzeit berechtigt, ohne weitere Erklärungen und Begründungen vom eingegangenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, falls bekannt wird, dass die Nutzung der Räumlichkeiten oder des Geländes des Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz für andere Zwecke als den bezeichneten erfolgen wird, bzw. für solche, welche geeignet sind, dem Ansehen des Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz Schaden zuzufügen (zB. politische Agitationen, unsittliche Veranstaltungen, etc.).

2. Bestätigung für Reservationen aller Art

Reservationen werden vom Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz grundsätzlich und zumindest per eMail bestätigt.

Ausgenommen von dieser Regel sind Tischreservationen für den aktuellen Tag.

3. Tagungen, Seminare, Bankette

- d. Anzahl Personen: Die Anzahl der teilnehmende Personen sind dem Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz bei der Reservation bekannt zu geben und rechtzeitig vor dem Anlass (Bankette drei Werktage, Über-

nachtungen sieben Werktage) zu bestätigen. Unterbleibt diese Bestätigung, hält sich das Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz an die Angaben gemäss der Reservation.

- e. Kalkulation + Preise: Die Kalkulation des Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz basiert auf der in der Offerte angegebenen Anzahl Personen. Sollte sich diese um mehr als 15% verringern, verliert die Offerte deren Gültigkeit. Das Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz behält sich für solche Fälle vor, die Preise neu zu kalkulieren.
- f. Dekorationen: Dekorationen (Blumen, Kerzenständer, Kerzen, etc.) sind in den vereinbarten Preisen nicht inbegriffen, es sei denn, dies wird ausdrücklich vereinbart und schriftlich bestätigt. Das Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz nimmt allfällige Wünsche gerne entgegen und verrechnet die Dekorationsaufträge zu den Selbstkosten (zuzüglich gesetzliche MWSt).

4. Zahlungsbedingungen

- g. Entgelte für gastgewerbliche Leistungen sind grundsätzlich nach deren Konsum zur Zahlung fällig.
- h. Das Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz akzeptiert Barzahlungen in Franken, ausnahmsweise in Euro zum angeschlagenen Wechselkurs, sowie die gängigen Bank-, Post- und Kreditkarten. Die WIR-Annahme erfolgt nach den Bestimmungen der WIR-Bank zum im WIR-Verzeichnis veröffentlichten Satz. WIR-Zahlungen haben im Voraus oder spätestens am Tage der Konsumation zu erfolgen.
- i. Rechnungen für Kleinbeträge bis Fr. 100,- sind ausgeschlossen, über Fr. 100,- bis 500,- (sofern im Voraus vereinbart) erfolgen mit einem Rechnungszuschlag von Fr. 25,- pro Rechnung.
- j. In Rechnung gestellte Beträge sind innert fünf Tagen zu bezahlen, wobei dann Zahlung mit Kreditkarten oder WIR ausgeschlossen ist.
- k. Mahnungen werden mit je Fr. 25,- belastet.
- l. Rechnungen ins Ausland sind nicht möglich.
- m. Gutscheine sind im Voraus oder bei deren Bezug zu bezahlen.
- n. Bei Buchungen für Tagungen, Bankette, etc. ist je nach Grösse des Anlasses eine vom Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz vorgegebene erste Akontozahlung zu leisten. Mit dem Eingang der Zahlung wird die Reservation definitiv.
- o. Eine zweite Akontozahlung bis ca. 80 % der Gesamtleistung ist spätestens 10 Tage vor dem Anlass zur Zahlung fällig. Sie kann vom Hasenstrick-Hotel-Restaurant-Flugplatz schriftlich abgerufen werden.

Geschäftsbedingungen vom 1. Januar 2013



hasenstrick

hotel • restaurant • flugplatz

5. Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen für gastgewerbliche Leistungen (Unterkunft und Verpflegung) inbegriffen. Für alle anderen Leistungen wie zB. Blumen, Dekoration, Einrichtungen; Leistungen von Mitarbeitern, die in Stunden abgerechnet werden; Mieten, etc., werden derzeit 8% dazugeschlagen.

6. Einrichtungen für Verkauf und Unterhaltung

Das Aufstellen von besonderen Einrichtungen für Verkauf- und Unterhaltung (Verkaufsstände, Bühnen, etc.) durch den Gast und/oder dessen Beauftragte (Veranstalter, Sponsoren, etc.) ist ohne die Zustimmung des Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz nicht erlaubt. Das Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz versucht diesbezügliche Wünsche zu erfüllen, soweit die Massnahmen andere Gäste nicht behindern.

7. Werbung

Plakate, Schilder, Werbeständer, etc., dürfen nur an dafür vorgesehenen Orten angebracht werden. Das Aufkleben oder Anstecken an Fassaden, Säulen, Wänden, Schaufenstern und Durchgängen ist nicht zulässig.

8. Schäden

Der Gast haftet für Schäden, welche an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen, soweit das Verschulden nicht beim Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz und dessen Bediensteten liegt. Der Veranstalter (oder dessen Versicherung) hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn, seine Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, sowie durch Besucher seiner Veranstaltung verursacht wurden, vollumfänglich einzustehen.

Bei gemieteten technischen Geräten ist der Gast verpflichtet, den diensthabenden Verantwortlichen des Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz betreffend allfälliger Schäden oder Defekte zu informieren.

9. Reinigungsarbeiten

Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzungen Spezialreinigungen oder zusätzliche Kehrichtabfuhrungen vorgenommen werden, wird dem Gast bzw. dessen Veranstalter der dadurch entstehende Mehraufwand verrechnet.

10. Bewilligungen

Sofern nichts anders in der Vereinbarung zwischen dem Gast und dem Hasenstrick Hotel-Restaurant-Flugplatz festgehalten wird, hat der

Gast bzw. dessen Veranstalter die notwendigen behördlichen Bewilligungen einzuholen.

Bei öffentlichen Musikdarbietungen aller Art haben sich der Gast oder dessen Veranstalter mit der SUIA ins Einvernehmen zu setzen, und zwar im Voraus. Nach 22.00 Uhr ist Musik und Tanz nur in geschlossenen Räumen gestattet.

11. Informationspflicht

Der Gast ist dafür verantwortlich, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen auch den, durch den Gast oder dessen Beauftragte, zugezogenen Dritten (Orchester, Aussteller, Dekorateure, etc.) bekannt ist.

12. Zusätzliche Bestimmungen

- p. Falls der Gast als Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch als Gesamtschuldner.
- q. Ein Veranstalter haftet für die Bezahlung der von Teilnehmern seiner Veranstaltung zusätzlich bestellten und nicht bezahlten Speisen und Getränke, sowie für sogenannten Extras, wie zB. Telefon- und Telefaxgebühren, etc..
- r. Im Falle von höherer Gewalt (Brand, Streik, Unwetter usw.) entstehen dem Hasenstrick Hotel-Restaurant bzw. der Aktiengesellschaft Hasenstrick Gastronomie, keinerlei Verpflichtungen aus einer allfälligen Unmöglichkeit, den Vertrag zu erfüllen.
- s. Der Gast verpflichtet sich, die allfälligen Deckungsbeiträge seiner Veranstaltungskosten nicht auf die Preise des Hasenstrick Hotel-Restaurant Flugplatz (Konsumationen, Zimmer, etc.) aufzuschlagen. Der vom Gast und dessen Veranstalter allenfalls erhobene Deckungsbeitrag ist separat als solcher gekennzeichnet anzuführen (Einladung, Veranstaltungsprogramm, etc.).
- t. Das Hotel-Restaurant-Flugplatz Hasenstrick lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen, die durch Gäste und bekannte oder unbekannte Dritte verursacht werden, ab.
- u. Fundsachen werden nur auf Anfrage und nach ausreichender Identifikation durch den Gast nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

13. Gerichtstand

Gerichtstand ist Hinwil (Bezirksgericht). Es gilt schweizerisches Recht.